

Informationsblatt

zum Antrag auf Beratungshilfe

Durchwahl

Telefon +49 (0)371 453-5012
+49 (0)371 453-5709
Telefax +49 (0)371 453-5552

Falls Sie sich in einer außergerichtlichen Angelegenheit anwaltlich beraten lassen wollen, so sind zum Erhalt eines Berechtigungsscheins folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Sie wohnen in der Stadt Chemnitz
2. Sie verfügen über keine Rechtsschutzversicherung bzw.
 - sind kein Mitglied im Mieterverein (bei Mietsachen),
 - sind kein Mitglied einer Gewerkschaft (bei Arbeitssachen),
 - das Jugendamt kann nicht tätig werden (bei Familiensachen)
 - erhalten keinen Termin bei einer Schuldnerberatungsstelle (bei Verbraucherinsolvenzachen)
3. Sie besitzen kein Vermögen über 5.000 € (+ weitere 500 € für jede überwiegend unterhaltene Person)
4. Die Angelegenheit betrifft kein laufendes Verfahren vor Gericht
5. Mittellosigkeit/Bedürftigkeit

Stand:

01. April 2018

Sie müssen bei Antragstellung durch Vorlage entsprechender Unterlagen den Sachverhalt, um welchen es geht, und Ihre wirtschaftliche Lage genau belegen. Hierzu werden im Allgemeinen benötigt:

1. Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument (Reisepass, Führerschein...)
2. **Nachweis des bestehenden Beratungsbedürfnisses durch Schriftsätze, aus denen sich die Problematik ergibt**
3. aktuelle Einkommensnachweise:
 - z.B. - Bewilligungsbescheide vom Arbeitsamt / ARGE / BAföG-Bescheid u.s.w.
 - - Lohnbescheinigungen (mindestens der letzten drei Monate)
 - - Rentenbescheid
 - - Wohngeld-/Kindergeld-/Elterngeld-/Pflegegeldbescheide
 - - Krankenkassenbescheinigung bei Zahlung von Krankengeld u.a.
 - - bei Selbständigen: Einnahme-Überschuss-Rechnung der letzten zwölf Monate (vom Steuerbüro, ansonsten mit Belegen) und den letzten Einkommenssteuerbescheid; möglichst alle Kontoauszüge der letzten 6 Monate
4. Unterhaltsnachweise (Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt,...) mit Zahlungsbelegen für die letzten drei Monate
5. Wohn- und Heizkostenbelege (Mietvertrag, bei Eigenheim Nachweis der Nebenkosten und ggf. Darlehensvertrag + Zahlungsbelege)
6. Belege für alle Versicherungen und ggf. deren Rückkaufswerte – *Art der Versicherung, monatliche Beitragsbelastung* und ggf. *aktueller Rückkaufswert* (z.B. bei Lebens-/Rentenversicherungen) müssen erkennbar sein!
7. Belege für sonstige notwendige, monatliche Belastungen (Monatskarte Bahn/Tram, Kredite, sonstige Ratenzahlungen,...)
8. Girokontoauszüge (lückenlos und *nicht älter als 3 Tage*) der letzten 3 Monate, aus denen sich sämtliche Zahlungsein- und -ausgänge ergeben.
9. *aktuelle* Belege für alle vorhandenen Vermögenswerte (Sparbuch, Festgelder, sonstige Bankkonten, Wertpapierdepots, Grundbesitz, Kraftfahrzeuge...)
10. entsprechende Unterlagen (siehe Punkte 3. - 9.) des Ehegatten/Lebenspartners

Hausanschrift:

Amtsgericht Chemnitz
Verwaltung
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

Briefpost über Deutsche Post
PF 524, 09005 Chemnitz

www.justiz.sachsen.de/agc

Bürozeiten:

Mo.-Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 15:00 Uhr
Di. 13:00 - 17.30 Uhr

Bankverbindung:

BBk Chemnitz
IBAN:
DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Verkehrsverbindung:

Nächste Haltestelle:
Kaßbergstraße / Linie 62/72
Getreidemarkt / Linie 21 und 32
Reichsstraße / Linie 1, 23 und 31

Gekennzeichnete Parkplätze
für Behinderte befinden sich
vor dem Gebäude

Im Einzelfall können noch weitere oder andere Belege notwendig sein. Der Berechtigungsschein kann nur erteilt werden, wenn alle in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen vorgelegt werden.